

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Großhessischen Universitäts- und Steindruckerei, K. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7, Expedition und Verlag: 650 51. Redaktion: 650 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen

### Aus Hessen.

**Erwerb der Solms-Braunfelschen Braunkohlengruben in der Wetterau.**  
Der Zweiten Kammer ist eine Regierungsvorlage zugegangen, in der es heißt:

Ueber den Erwerb der in der Wetterau gelegenen fürstlich-Solms-Braunfelschen Braunkohlengruben durch den Staat ist seit Jahren verhandelt worden. Die fürstliche Verwaltung hat erstens sicherer Weise hier auf dem Standpunkt geblieben, im Falle eines Verkaufs die Gruben am liebsten in das Eigentum des Staates übergeben zu lassen. Nachdem die schwebenden Verhandlungen mehrfach zum Stillstand gelangt waren, kamen sie erneut in Gang, als während der letzten Jahre namentlich außerordentliche Interessenten an die fürstliche Verwaltung mit Kaufangeboten herantraten. Ein Wechsel im Eigentum des fürstlichen Grundbesitzes konnte für den Staat bei der unmittelbaren Nähe seiner eigenen oberirdischen Grubenfelder an sich nicht gleichgültig sein. Neben den unmittelbaren wirtschaftlichen und technischen Vorteilen, die eine solche Vereinigung der staatlichen und fürstlichen Felder in einem einheitlichen Betriebe zur Folge hat, ist es vor allem die stets wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrizität auf ihren verschiedenen Anwendungsgebieten, die es rechtfertigt, die vorhandenen Kohlenfelder in staatliches Eigentum überzuführen. Begonnen sich insoweit die Beweggründe der Regierung mit den gleichgerichteten Bestrebungen anderer Bundesstaaten, so bestand für das unterzeichnete Ministerium daneben ein besonderer Anlaß zu einem Anlauf der Kohlenfelder aus dem Grunde, weil es der steigende Strombedarf durch das Heberlandwerk der Provinz Oberhessen wünschenswert macht, sich entsprechend dem Lieferungsvertrage mit der Provinz für das staatliche Kraftwerk einen für alle Fälle ausreichenden Kohlenvorrat zu sichern. Die Regierung ist daher mit der fürstlich-Solms-Braunfelschen Verwaltung über den Erwerb der fürstlichen Kohlenbergwerke und Grubenfelder einig geworden, nachdem man sich über angemessene Uebereignungsbedingungen verständigt hatte. Hiernach werden die fürstlichen Bergwerke:

- Waltersheim (Grubenfeld in einer Ausdehnung von etwa 350ha),
- Wedesheim (Grubenfeld von etwa 368 ha),
- Wilhelmshofnung (Grubenfeld von etwa 862 ha),
- Barbara (Grubenfeld von etwa 7 ha),
- Burhar (Grubenfeld von etwa 119 ha),
- Dungen (Grubenfeld von etwa 195 ha)

zum Preise von 360 000 RM auf den Staat übergeben. Außer den eigentlichen Grubenfeldern werden auch die den fürstlichen Betrieben dienenden Gebäude (Fabrizgebäude, Grubengebäude, Verwaltungsgebäude usw.), Betriebsanlagen, Vorrichtungen, Grundstücke und Rechte auf den Staat übergeben.

Der Kaufpreis ist vor allem nach der Menge der in den Feldern ruhenden gewinnbaren Kohle bemessen. Ueber diese Kohlenmenge liegen Gutachten zweier Sachverständiger vor. Die hiernach festgestellten Borräte würden mit dem Werte in Ansatz gebracht, den die vorhandene Kohle in der Erde besitzt. Daneben wurde bei der Bemessung des Preises auch die Tatsache berücksichtigt, daß die fürstliche Verwaltung die Pensionslast für Beamte zu tragen hat, die der Staat nicht weiter beschäftigen kann.

Nach dem Uebereinkommen mit der fürstlichen Verwaltung ist ein Teil des Kaufpreises in Höhe von 200 000 RM alsbald in bar zu entrichten. Er ist durch Antzute aufzubringen. Der Rest des Kaufpreises soll im Wege allmählicher Abrechnung in der Art abgetragen werden, daß der fürstlichen Verwaltung während der Jahre 1915 bis 1944 30 Annuitäten von je 8050 RM zuzuführen, die zu diesem Zweck alljährlich in Kapitel 114 des Hauptvoranschlags in Ausgabe eingetribelt werden sollen.

Um den bar anzuschaffenden Betrag von 200 000 RM im Wege des Staatskredits flüssig zu machen, soll in den Kennbetrag, der zur Beschaffung der Geldmittel notwendig sein wird, eine Anleihe zu dem Zinsfuß aufgenommen werden, welcher der jeweiligen Lage des Geldmarktes entspricht. Diese Schuld soll in der Art getilgt werden, daß Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen durch den Hauptvoranschlag der Staats-Einnahmen und Ausgaben bestimmt und demnachst verwendet werden. Dem Staat soll das Recht vorbehalten bleiben, die Anleihe ganz oder teilweise auch zur Rückzahlung des Kapitalbetrags in bar zu kündigen. Dagegen soll den Gläubigern der Anleihe ein Kündigungsvorteil nicht zuzuführen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs beehrt sich das unterzeichnete Ministerium an die Landstände des Großherzogtums, und zwar wegen der Eilbedürftigkeit gleichzeitig an die Erste und an die Zweite Kammer das Ersuchen zu richten, gegenwärtiger Vorlage die landständische Zustimmung zu erteilen.

In einer weiteren Regierungsvorlage ersucht die Regierung, die Ermächtigung zur Erweiterung des Kraftwerks noch in dieser Tagung zu erteilen. Der Ausbau des Kraftwerks macht es notwendig, ein drittes Maschinenaggregat aufzustellen. Für dieses ist eine Leistungsfähigkeit von etwa 3000 Kilowatt vorzusehen. Ferner muß ein dritter Kessel beschafft werden. Daneben ist es erforderlich geworden, einen zweiten Kühlturm zu errichten. Im Zusammenhang mit den neuen Maschinen müssen endlich neue Rohrleitungen und neue Schaltanlagen ausgeführt werden. Welcher Aufwand für alle diese Neuanlagen im einzelnen vorzusehen ist, bleibt zweckmäßig näherer Mitteilung an die Ausschüsse vorbehalten. Insgesamt werden die Neuanlagen sowie die hierbei erforderlich werdenden Bauarbeiten eine Gesamtsumme von etwa 250 000 RM erfordern. Dieser Betrag soll im Wege des Staatskredits flüssig gemacht werden.

### Die Hundsteuer.

Abg. Krell-Engentod stellte in der Zweiten Kammer folgenden Antrag:

Ich beantrage zu Artikel 4 folgenden Absatz: Die Steuerbefreiung nach Artikel 3 tritt auch hier ein, wenn der vom Haushaltungsvorstand anzunehmende Hund unentgeltlich notwendig ist zur Ausübung der Gut im Sinne dieses Artikels.

### Kirche und Schule.

#### Warum Wader auf den Index kam.

Es ist eigentlich eine müßige Frage. Denn, von der Zentrumspresse, der in diesem Falle die Einfaßt zur Pflicht geworden ist, weiß alle Welt, daß das Verbammungsurteil die Sätze aus jener Offener Rede trifft, die die bischöfliche Autorität in nichtreligiösen, also besonders politischen Dingen leugnen, die zugleich auch die Grundlage der sog. Interkonfessionalität der Zentrumspartei bilden. Die Zentrumspresse hat ja den Versuch gemacht, „theologische Irrtümer“ vorzuschützen, aber sie hat bis jetzt auch nicht ein Jota von dieser irrigen Theologie mitteilen können. Dagegen scheint man jetzt aus Rom so allmählich die Bestätigung dafür zu erhalten, daß die obige Lehre

des Zentrumsstrategen und nichts anderes indiziert worden ist. Der römische Korrespondent der „Tagl. Rundschau“ macht nämlich auf eine Publikation in den „Cahiers Romains“ und der „Unita cattolica“ vom 21. Juni aufmerksam, der offenbar die Denunziationschrift zugrunde liegt, die das Schicksal der Waderschen Arbeit herbeigeführt hat.

Darin werden nun die falschen Lehren Waders deutlich bloßgelegt. An erster Stelle wird getadelt, daß Wader die Gewalt des Papstes und der Bischöfe widerrechtlich einzuschränken suchte, um einer unerlaubten Ungebundenheit das Wort zu reden. Die Leugnung des Einmischungsrechts der kirchlichen Autorität in politischen Fragen wird als der gefährlichste und verderblichste Irrtum angesehen. Es wird weiter auf die ungeheuerlichen Folgen solcher Lehre aufmerksam gemacht, auch wird Herrn Wader ganz unverblümt „unlatholische Gesinnung“ vorgeworfen. Zusammenfassend werden dann den Waderschen Lehren, daß der katholische Politiker von der geistlichen Autorität unabhängig sei, daß der katholische Politiker keine konfessionelle Politik machen könne, daß auch die Presse unabhängig sei, ferner, daß es den katholischen Politikern erlaubt sei, sich auf dem Gebiete der Politik dem Gehorsam der geistlichen Autorität zu entziehen, endlich, daß der Staat den Katholiken die Ausübung des parlamentarischen Mandats verbieten könne, wenn die geistliche Behörde den katholischen Politikern Verhaltensmaßregeln erteilt — all diesen Waderschen Lehren werden die entgegengesetzten Lehren Leo's XIII. und Pius X. in ihren Enzykliken „pascei“, „singulari quadam“, „immortale Dei“, „sapientiae Christianae“ usw. gegenübergestellt. Da nun die Indifferenzpolitik die Indifferenz beschlossen hat, so ist kein Zweifel, daß sie sich die Kritik der Denunziationschrift zu eigen gemacht hat. Braucht da noch ausgesprochen zu werden, daß mit Wader die ganze „kölnische“ Richtung samt dem Zentrum getroffen ist?

### Universitäts-Nachrichten.

Der ordentliche Professor in der Berliner philosophischen Fakultät, Wirkliche Geheimer Rat Dr. Albrecht von der Leden begehrt am 28. ds. Mts. seinen 70. Geburtstag.

Die Universität zu Breslau weist in diesem Semester 2813 immatrikulierte Studierende auf. Dazu kommen 414 Hörer. Die Gesamtzahl der Berechtigten ist mithin 3227.

Der Dozent für Geschichte der antiken Kunst an der Technischen Hochschule zu Dresden, Professor an der Akademie der bildenden Künste daselbst, Dr. phil. Paul Hermann, ist zum Honorarprofessor in der Allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule ernannt worden.

In Bremen ist am 23. ds. Mts. der a. o. Professor der inneren Medizin an der Universität Halle a. S., früher Direktor der medizinischen Poliklinik, Dr. med. Eberhard Rebesthau im 50. Lebensjahre gestorben. Professor Rebesthau, geboren zu Bremen, promovierte 1888, wurde am 1. Oktober 1889 Assistenzarzt an der Marburger medizinischen Klinik unter Prof. Rannkopf, habilitierte sich ebenda im Herbst 1894, wurde später Oberarzt der medizinischen Klinik, 1898 a. o. Professor und siedelte im Jahre 1900 nach Halle über. 1907 wurde er krankheitshalber von den amtlichen Verpflichtungen entbunden.

### Gießener Strafkammer.

Siegen, 26. Juni.

#### Berworfen

wurde die Berufung des W. M. II. in Homberg, da er trotz abendmühtiger Ladung nicht erschienen ist. Er war vom Schöffengericht Homberg zu einer Haftstrafe von 6 Tagen verurteilt worden, weil er der Unterhaltspflicht gegen seine Familie nicht nachkam.

#### Jeht Tage Haft

erhielt der Schreinergehilfe H. aus Alfeld auf Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Gr. Schöffengerichts Alfeld. Derselbe kam der Auforderung der Gr. Bürgermeisters Alfeld, für den Unterhalt bzw. das Unterkommen seiner Familie zu sorgen, nicht nach. Der Angeklagte bestritt in der heutigen Verhandlung selbst nicht, daß er in der Lage ist, der Auforderung nachzukommen, zumal er jetzt gar kein Betriebsverhältnis besitzt. Die Solidität beruht natürlich nicht, wie die Staatsanwaltschaft mittelste, auf der eigenen Entschlieung des Angeklagten, sondern auf dem an die Witte gerichteten Trimbrot.

#### Eine Mark Geldstrafe

erhielten zwei Arbeiter, G. und Sch. aus Kusel, weil sie für einen Kaufmann in Alfeld am Bahnhof daselbst Kohlen ausladen gegen das Verbot des Bahnhofsvorsehers, da der Frachtbrief noch nicht eingelegt war. Der dritte Arbeiter De. erhielt wegen der gleichen Uebertretung zwei Mark Geldstrafe. Erschwerend kam für ihn in Betracht, daß er sich weigerte, dem Bahnhofsvorsteher seinen Namen anzugeben.

#### Zurückgewiesen

wurde die Berufung des Gastwirts D. in Homberg gegen das ihm zu fünf Mark Geldstrafe verurteilende Erkenntnis des Groß-Schöffengerichts Homberg. Derselbe hatte am 26. Oktober v. J. im Saale seiner Wirtschaft das Tanzen junger Leute zu einem Orchester geduldet, ohne freisamtliche Erlaubnis und ohne den gesetzlichen Stempel zu entrichten.

#### Freigekprohen

wurde der Kaufmann K. aus Frankfurt a. M. von der Uebertretung im Oktober v. J. bei einseitiger Dunkelheit am Ausgang von Baybach das hintere Kennzeichen seines Automobils nicht beleuchtet zu haben. Die Identität des nichtbeleuchteten Autos mit dem des Angeklagten konnte nicht nachgewiesen werden.

#### Zu 50 Mark Geldstrafe

wurde der Arzt Dr. med. B. in Bad Nauheim verurteilt, weil er bezüglich einer früher bei ihm bediensteten Schneiderin deren nachmaligen Ehe, einen Arzt in Salungen, schrieb, dieselbe gehöre weder in ein Sanatorium noch in ärztliche Dienste. Er war nicht um Auskunft angegangen worden.

#### Verglichen

wurde eine Privatklage zwischen einem Bad-Nauheimer Bauunternehmer und einem Taxizier unter der Bedingung, daß der im heutigen Termin nicht anwesende Privatbeklagte bis 3. Juli l. J. schriftlich bei Privatkläger zurücknimmt.

### Gerichtssaal.

Bädigen, 22. Juni (Schöffengericht). Der Steinbrucharbeiter F. D. H. aus Berlin, zuletzt in Dübelsheim wohnhaft, hatte dem Kaufmann Wilh. Traummüller in Dübelsheim, wo er vorübergehend wohnte, Kleiderstoffe im Werte von ca. 30 RM

entwendet und teilweise einem Schneider zum Anfertigen eines Anzugs für sich gebracht. Den anderen Teil hatte er im Einverständnis seiner Braut, der Dienstmagd W. L. in Dübelsheim, in deren Bette versteckt, wo die Stoffe bei der Hausdurchsuchung gefunden wurden. Weiter entwendete er den Bal. Seibert Ehef. von Lindheim, bei denen er am dritten Pfingsttage mit seiner Braut zu Besuche weilte und bewirtet wurde, ein Zwanzigmarsk aus einem unverschlossenen Bettke. Er wurde zu einer Gesamtgefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt. Seine Braut, die außer der Bekleid. den Fr. D. Jann Ehef. in Dübelsheim gelegentlich des Milchholens kleinere Geldbeträge aus einem offenen, auf dem Küchenschrank liegenden Topf entwendet hatte, wurde zu einer Gesamtgefängnisstrafe von einer Woche verurteilt. Das Schöffengericht wird sie zum bedingten Strafausschub empfehlen. — Als Weizenmarder hand der Milchläufer G. B. von Dübelsheim vor Gericht, er hatte bei drei Milchlieferanten seines Dienstherrn aus deren Wohnungen je eine kurze Pfeife zum Rauchen sich rechtswidrig angeeignet. Weiter hatte er dem Landwirt A. B. Kint in Dübelsheim aus dessen Behausung, als er gelegentlich eines Gelächtes betrat, aus einem unverschlossenen Schrank den Betrag von 1,50 RM entwendet. Er wurde zu einer Gesamtgefängnisstrafe von acht Tagen verurteilt. Das Schöffengericht wird den Verurteilten zum bedingten Strafausschub empfehlen. — Wegen drei Diebstahls wurden folgende Strafen wegen Betrags erkannt: 1. Arbeiter S. W. von Vögelbach 14 Tage Haft, 2. Schreiner H. Sch. von Högau 1 Woche Haft, 3. Kupfer- schmied F. B. von Kachen 4 Wochen Haft. — Der Tagelöhner G. D. und der Dienstmagd A. M., beide von Bädigen, hatten nach Beendigung einer Tanzmusik im Valentinschen Saale in Bädigen am 2. Pfingstfesttage den Tagelöhner F. G. von Bädigen, mit dem sie schon vorher Streitigkeiten hatten, körperlich mißhandelt, indem ihn G. zu Boden warf und schlug, L. erlitt dann hiesu und schlug ebenfalls mit der Hand auf G. ein, der blutende Kratzenwunden davontrug. G. erhielt 10 Tage Gefängnis und L. 30 RM. oder 6 Tage Gefängnis. — Die Tagelöhner H. G. und A. K., beide von Rinderbürgen, sollten den Brand der Schuhhütte im Bädinger Wald aus Fahrlässigkeit verurteilt haben, auf Grund der Beweisaufnahme konnte keine fahrlässige Brandstiftung festgestellt werden und erfolgte Freisprechung. — Die Schülerin K. W. von Bädigen erhielt wegen Diebstahls die Strafe des gerichtlichen Beroemes. — Der Viehhändler S. D. von Dübelsheim hatte gegen einen amtlichen Strafbeschl wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung rechtsgültig Einspruch eingelegt, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß der Angeklagte sein Gewerbe als Viehhändler am fragl. Tage in Drieshausen ausgeübt hatte, erfolgte Freisprechung. — Der Landwirt H. Sch. von Burgbracht hatte wegen unentgeltlichen Fernbleibens von einer ordnungsmäßig bekanntgemachten Feuerwehrrückung einen amtlichen Strafbeschl erhalten. Seinen rechtsgültig eingelegten Einspruch gegen denselben nahm er vor Beginn der Hauptverhandlung zurück und wurde mit dem weiter entlassenen Kosten des Verfahrens belastet. — Die Gastwirte Chr. Schw. und H. K., beide von Bädigen, hatten gegen die gegen sie ergangenen amtlichen Strafbeschele rechtsgültig Einspruch erhoben. Sie sollen geistige Getränke trotz Verbots an auf der Trinkerliste stehende Personen verabreicht haben. Die Hauptverhandlung wurde zwecks weiterer Beweiserhebungen ausgesetzt.

### Vermischtes.

\*\* Hausfrau hüte dich: 1. Ein Kind, welches dir anvertraut ist, auch nur für kurze Zeit allein zu lassen! 2. Ein Kind am offenen Fenster sitzen zu lassen! 3. Kochende Flüssigkeiten, heiße Flüssigkeiten, Streichhölzer, dort hinzusetzen, wo Kinderhände danach greifen können! 4. Giftstoffe frei liegen zu lassen! 5. Wirtstoffe zu aufzubewahren, daß ein Irrtum möglich ist! 6. Maschinen, Gläser, Töpfe zu benutzen, die du nicht vorher gründlich gereinigt hast! 7. Kupferne oder messingene Kochgeschirre zu benutzen, wenn sie nicht gut verzinkt sind! 8. Finzaren, besonders Fleisch, unverdeckt stehen zu lassen oder in beschriebenes oder bedrucktes Papier einzupacken! 9. Petroleum oder Spiritus in brennende Lampen oder Kocher zu gießen! 10. Brennendes Fett mit Wasser löschen zu wollen! Bedenke die Flamme, daß keine Luft zutreten kann, so erlischt sie! 11. Die Petroleumflamme so einzudrehen, daß sie so schwach, oder so aufzudrehen, daß sie zu hoch brennt! 12. In der Nähe einer offenen Flamme, bei Feuer und Licht mit Terpentin, Medwasser, Benzol, Petroleum zu hantieren! 13. Die Lampe am Ofen zu schütten, so lange Brennstoff im Ofen ist! 14. Mit offener Wunde an Hand oder Finger, und wäre sie auch ganz unbedeutend, zu wirtschaffen! Die Wunde muß wegen der Keimlichkeit und baldigen Heilung mit einem Verband versehen sein!

\* Vor dem Untersuchungsausschuß über den Untergang der „Empress of Ireland“ sagte ein Schiffarchitekt namens John Reid aus, daß seiner Ansicht nach das Steuerruder der „Empress of Ireland“ nicht groß genug war, um das Schiff leicht steuern zu können. Er fügte hinzu, daß nach seiner Meinung die „Storlad“ nur eine wasserdichte Abteilung der „Empress of Ireland“ verlegt habe und daß das Wasser in die anderen Teile des Schiffes eindrang, weil die Schottentüren und die Luken nicht geschlossen waren. Dagegen sagte ein Vertreter der Firma, die die „Empress of Ireland“ gebaut hat, daß das Steuerruder besondere Vorzüge hatte. Die Zeugenernehmung war damit beendet und es begannen nun die Pladdopers.

— Öffentliche Tennisplätze in London sehen dort in nicht weniger als 43 Parks und öffentlichen Plätzen zur Verfügung. Die Benutzung der Plätze, deren Verwaltung dem Stadtschulrat untersteht, ist grundsätzlich frei für jedermann, abgesehen von einigen vielbenutzten Tagesstunden. In diesen kann aber auch jeder „registered player“ teilnehmen, und hierfür wird nur die Eintragung in eine Liste gegen Hinterlegung von 0,50 RM für die Saison verlangt. Vollstungen stehen auf Wunsch zur Verfügung und müssen mit mindestens 20 Pfa. für die Stunde bezahlt werden. Für Turnierzwecke stehen besondere Anlagen zur Verfügung. Trotz des sehr beträchtlichen Spielbetriebs und der Ueberfüllung zu bestimmten Zeiten kommen keine nennenswerten Klagen vor. — Das geht also auf dem englischen Rasen vor. Sollte sich ähnliches nicht wenigstens auch auf deutschem Rasenboden durch einräumigen wohlhabende Städte zur Freude der Bürgerchaft schaffen lassen? Dann wäre der Tennissport jedenfalls nicht mehr unerschwinglich teuer.

Brauerei-Füllung      Brauerei-Füllung

Liebhaber einer Flasche guten Bieres verlang, ausdrückl:

## Giessener Brauhaas-Bier

hell und nach Münchener Art.  
Santitäts-Kraftbier: alkoholfrei — extraktreich.  
● Ausschließl. Brauerei-Füllung ●  
daher Gewähr für beste Beachaffenheit

Direkt vom Lagerfaß in die Flasche



Weizenbier-Brauhaus Giessen

Inhaber: Hans Kirzinger, früher Brauerei Böttich. Eigener Branerei-Ausschank Mein Weizenbier aus bestem Münchener Weizenmalz hergestellt, fein gehopft, fast alkoholfrei, dagegen reich an Kohlensäure. Appetitanregend und wohlbedämmlich. Anleitung über Behandlung gratis. Man verlange Offerten. 05171 Hans Kirzinger.

Zur Erleichterung meiner diesjährigen Inventur gewähre auf sämtliche Wäsche- u. Aussteuerartikel bei Barverkauf 20% Rabatt. M. Kann gegenüber der Stadtkirche. 7083

Fakirin

patentamtlich geschützt, ist das bewährte und im Gebrauch billigste Reinigungs-, Polier- und Konservierungsmittel für Porzellan, Parkett, Möbel, Wand- u. Türbekleidungen wie überhaupt für alle schmutzig gewordenen Anstriche. Fakirin reinigt, poliert und konserviert, ohne die Farben anzugreifen, ist nicht wischbar, erzeugt selbst Glanz, schmiert nicht, ist sofort trocken und wirkt desinfizierend. Die Anwendung ist die denkbar einfachste. Broschüre und Gebrauchsanweisungen gratis. Fakirin macht alle anderen Reinigungsmittel wie Stahlpolier, Terpentin, Bohnerwachs überflüssig. Ein Versuch überzeugt! Fakirin übertrifft Alles! Fakirin wird verkauft in Kannen à 1 Liter 2/3, 5 Liter 12/5, 25 Liter u. 50 Liter zu Mk. 2.20, Mk. 2.10, Mk. 2.00, Mk. 1.90, Mk. 1.80 pro Liter, inklusive Kannen, die mit: Mk. --, Mk. 0.10, Mk. 0.75, Mk. 1.20 u. Mk. 2.-- berechnet und in gutem Zustand zu 1/2 der Preise zurückgenommen werden. In Sieben zu haben bei: 7046

Georg Wallenfels

Tel. 16, Marktplatz 21, gegenüber d. Engelapotheke. Erprobt und bewiesen ist, daß d. Dampf-Einkocher Original „Bade-Duplex“ ohne Thermometer unbedingt zuverlässig, bedeutend schneller und bequemer sterilisiert als alle veralteten, teilweise nur sogenannten Apparate für Wasserbad-Vorführung ohne jeden Kaufzwang. 7042

Lang & Wiederstein

Marktstraße 4 Beschreibung, Preisliste, Kataloge werden gratis abgegeben. 7042

Hämorrhoiden-En gros. En detail. Mühen-Fabrik für Exzentren, Schüler, Sport, Reiter, Auto, Volksschüler, Baby- und Militär-Mützen, Richter- u. Wackerbarrettid. Zul. Lehrmund Rügenmüchenermeister. Bahnhofstraße 61. 7042

Luhn's Wasch-Extrakt-Raband. Luhn's Seife. Abstrich-Extrakt. Luhn's Seife. 7042

Röhrles Biergrosshandlung ist das modernste eingerichtete Geschäft am Platze.

Röhrles Biergrosshandlung Die Reinigung der Flaschen und das Abfüllen entspricht technisch und hygienisch den höchsten Anforderungen.

Röhrles Biergrosshandlung führt nur die feinsten Marken erstklassiger Brauereien, die

Röhrles Biergrosshandlung in Stand setzen, ein abgelagert, haltbares und äusserst bekömmliches Getränk zu bringen.

Röhrles Biergrosshandlung Die Fuhrwerke gehen täglich nach allen Stadtteilen u. sichern prompteste Bedienung.

Röhrles Flaschenbiere werden mit Recht das Bier der Familie genannt

Röhrles Flaschenbiere sollten daher auf keinem Tische fehlen, sie bringen Freude und wirklichen Genuss. 10%

Röhrles Biergrosshandlg. Marburger Str. 7 Tel. 344

Weißfällische Vloß- u. Salamitw. 1.05, Veredelung 1.05, Kaiserjagdwurst 0.95, h. brh. Bruchtopf 0.95, Reiterbrat. Kebab 0.75, Preisliste frei. Versand jed. belieb. Quantum o. Nachn. Bestimmungsort: Export Dortmund 4, Postfach 171. 1905 D.

Trockenes, feurgeschuitenes Abfallholz (Schwarze) zum Feueranmachen liefert, von 5 Str. an für Mk. 1.15 pro Str. frei ans Haus. 094 B. Ruhn, Völsar.

Sekt Bronte Für jede Jahreszeit geeignet! gewonnen aus dem hochbewerteten Parana-Tea (brasilianischer Tee). Ausgezeichnet, erquickend, naturreife, ohne Alkohol. Eingeführt d. d. Kaiserl. Marine, Offizier-Kasinos, Sanatorien usw. Kleinst für jeden Haushalt und Familienlieblich. Zugelassen auf der Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart (Mai-Oktober 1914). Deutsche Malz-Industrie, G. m. b. H., Köstritz. Teilfabrik Giessen Inhaber Albert Merlau, Ludwigsstr. 20, Tel. 230. Wiederverkauf gesucht. 859 C

Besonders preiswert!

Wajch-Boile mit farbigen Tupfen 110 cm breit per Meter . . . Mk. 1.95

Wajch-Boile mit eingewebten Blümen 110 cm breit per Meter . . . Mk. 2.95

Wajch-Krepon mit eingewebten Tupfen 75 cm breit . . . 98

Kleider-Teinen weiß und modelfarbig 75 cm breit, n. Nr. 115, 95, 78 und 68

Kleider-Trottes weiß, farbig und Damastmuster, 120 cm breit n. Nr. 3, 25, 2, 85 u. 2.15

Viele Wajchtopf-Neije sehr billig. 05171

Lina Bernard Bismarckstraße 6.



In 6149 Shampooieren (Kopfwaschen) mit dem neuesten elektrischen Warmluft-Trockenapparat empfiehlt sich Hermann Plank Wwe. Spezial-Damen-Frisier- und Haar-Geschäft Savianstraße 2



Red Star Line nach Antwerpen nach New York und Kanada Rückfahrt erbeten! Red Star Linie in Antwerpen, B. Julmann in Sieben, Grabenstraße 7, D. Klippstein in Langsdorf.

Giotil wäscht u. bleicht von selbst! 1/2 Paket 15 Pfg. 1/4 Paket 10 Pfg. 100% hygienisch. Niederlagen: Ph. Gans, Dammstraße 34, Wilhelm Wagner, Steinstraße, und in allen durch Plakate gekennzeichneten Geschäften.

J. Göller Frankfurt a. M., Goldwaagestraße 8. Geegründet 1903. Fabrikation feiner Metall-Instrumente. Reparaturen prompt u. billig.

Sie werden sich wundern! So gute und billige Klingen haben Sie noch nicht gesehen.



Wenn Sie mir 50 Pfg. in Briefmarken einschicken, so sende ich Ihnen dafür einen Sicherheits-Rasierapparat No. 1472 mit einer wirklich unübertroffenen tadellosen zweischneidigen Klinge portofrei zu. Reservestutzen 15 Pfg. das Stück. Umtausch gebrauchter zum neuen Klinge gegen neue ungebrauchte Zentimeter-Klingen unter Berechnung von 10 Pfg. das Stück. Grosses Illustr. Preisliste mit 14 000 Nummern über selbstfabrizierte Stahlwaren jeder Art, Fahrräder, Waffen, Sensen, sowie Gold- u. Lederwaren usw. versende ich auf Wunsch kostenfrei direkt an Privat. Eigene Geschäfte in Frankfurt am Main, Mannheim, Saarbrücken u. Antwerpen.

Engelswerk Fache bei Solingen Große Spezial-Stahlwaren-Fabrik mit Versand an Privat.

Bally Schuhe und Stiefel vereinigen mit vornehmer Eleganz grösste Haltbarkeit vorzügliche Passform. Alleinverkauf: Schuhhaus W. Benner Telephone 596

Gießener Gewerbe-Ausstellungs-Lose à 1 Mk. sind bei allen Lose-Verkäufern zu haben. Ziehung: 12. August. 1645 Sowino im Werlo v. M. 30 000 1. Hauptgewinn Mk. 10 000 2. Hauptgewinn Mk. 4 000 usw. 7171

Oefen u. Herde Gasen in mehreren Hundert Oefen und Herden, auch Vorwärmern und Nennrösten, nur erster Firmen. Man kauft am besten und billigsten in dem ersten Sozialgeschäft. Bitte mein Gasen noch drei Ausstellungsdräume Nr. 318 bestellungs zu wollen. H. Dörbed Nachf. Hb. Gb. Diertrahe 6, Tel. 33. 10414

Landwirt! Lüthig kann transportable Gasebäckofen und Fleischkranz nur bei der ersten u. größten Spezialfabr. Deutsch Anton Weber, Niederbreitgen, Hb. der Fabrik, als d. besten u. bill. bekannt sind. Neue Preisliste gratis. Viele Zeugnisse 10-jähr. Gebr. Heber 40000 St. getel.

Deutscher Wäffeln. Jeden Dienstag und Donnerstag. American Schnell-Photo 12 Bilder 50 Pfg. 6 Postkarten 1 M. Nur Kirchenplatz 15.

Loden-Hüte für Damen Salomon, Schulstr. 17084

Bienenwohnungen sowie alle zur Bienenzucht u. Honiggewinn. erforder. Geräte list. Spezialfabr. Georg Kraft, Allendorf, Str. Kirchhain. Preisliste auf Wunsch frei.

Ohne 30% Aufschlag führt sämtliche in das Fach einschlagende Arbeiten aus. Glas- u. Gebäudereinigungs-Institut von Wih. Koch, Schillerberg Weg 58, Telefonanruf 1927.

Versteigerung. Freitag, den 3. Juli d. J., nachm. 3 Uhr, sollen in hies. Pfandlokal Zelterweg 11 daber, die wegen rückständiger Gemeindeforderungen u. Sanktionsverfahren angefallenen Gegenstände, wie: 2000 Solas, Schreibstühle, Schreibtisch, 3 Büttel, ein Handwagen, 4 Zepfmaschinen, 1 Halbvered., 4 Rasenmäcker, 4 Herde u. n. a. versteigert werden. Kettel, Wandmeister. 7049

Zöpfe Haarunterleg. Lockendrehen usw. alle sonst. Haararbeiten werden schön und dauerhaft angefertigt in best. Spez. - Damen - Friseur- und Haar-Geschäft Hermann Wulst Ww. Savianstraße 2. 0120

Versteigerung. Montag, den 29. d. Mtd., nachm. 2 Uhr, sollen daber: Wäffeln, 6 (Tarmkammer Hans) 1 Teilmalware, 1 Kofferdreh, eine Leinwand, 3 Waschmaschinen, 2 Wille, 1 Koffer, 1 Regulator, 1 Warenwagen, mehrere Fahrräder u. Radmaschinen, sowie eine andere Partie Schüsseln, Tassen und Küchengeräte amandweileng. bar versteigert werden. Sieben, am 27. Juni 1914. Seipel, Gerichtsnotar.

Versteigerung. Montag, den 29. d. Mtd., nachm. 2 Uhr, sollen in hies. Pfandlokal Zelterweg 12 am Hotel 1. Teil 100 Wein à 214 Str. 2. Teil Wein, Samen und Vorwaren 2. Einen großen, fast neuen patent. Kaffeebehälter. 3. Ein großes eisernes verstellbares Lagerregal, ein Kaffeebrenner, 1 altes Fahrrad, mehrere Cellarben, 2 Wagen mit Gewindest. 600 leere Flaschen u. verschied. andere gegen bar. Versteigerung bestimmt. Sieben, am 27. Juni 1914. Seipel, Gerichtsnotar.

Optima-Fahrräder

## Todes-Anzeige

Heute morgen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr verschied sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

### Herr Adolf Michel, Rentner

im 77. Lebensjahre

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Christine Michel geb. Urff

Gießen (Schottstraße 3), Herborn, den 27. Juni 1914

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des alten Friedhofs. Kondolenzbesuche dankend verboten

7670



Man fordere ausdrücklich „Dr. Dralle's“ und achte darauf, dass dieser Name auf dem Etikett steht. Er allein verbürgt Echtheit und schützt vor den zahlreichen Nachahmungen.

— Zu haben in Drogerien, Parfümerien, Friseurgeschäften, sowie in Apotheken. —

5249s

**Konsumverein**

Zur Beachtung!

Unsere Mitglieder zur gef. Kenntnis, daß die kleinen Rabatt-Marken bis zum 30. Juni in den Verkaufsstellen gegen die Rückvergütungsscheine à 20 Mark umzutauschen sind. — Die

**Gießen u. Umg.**

Zur Beachtung!

## Rückvergütungsscheine

1. bis 15. Juli!

Der Anteil-Schein oder die Anteil-Karte ist bei der Ablieferung unbedingt mitzubringen.

müssen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli in den Verkaufsstellen oder im Bureau, Schanzenstr. 10, abgeliefert werden, möglichst in den Vormittagstunden, von 8 bis 12 Uhr.

1. bis 15. Juli!

Die Auszahlung erfolgt nach der General-Versammlung. Die Zeit wird später bekannt gegeben.

# DER UMZUG

in meinen Neubau muss in den nächsten Tagen erfolgen. Bei der Inventur-Aufnahme meines sehr grossen Lagers habe ich etwa

## 1000 Paar Schuhe und Stiefel

zusammengestellt, die ich nicht in mein neues Geschäft mit übernehmen möchte. Es sind durchaus gängige Sachen für Damen, Herren und Kinder, die ich zum

## Einkaufspreise und darunter

abgebe. Versäume niemand diese nicht wiederkehrende Gelegenheit **gediegenes Schuhwerk** ungewöhnlich billig zu erwerben

7669a

# Schuhhaus L. Süß

**Mäusburg 5** (nur während des Neubaus)  
Alleinverkauf der berühmten „Herz“-Schuhwaren

**Schott's Wein- und Frühstückstube**

Bahnhofstrasse 151  
empf. guten Mittagstisch, reingeh. Rhein-, Mosel- und ausländische Weine, sowie ein vorzügliches Glas Dortmunder Union und Münchener Löwenbräu im Ausschank.

**Echte Langenburger Wibeke**

in Partons à 30, 50 und 100 Bfg.  
1ste bei 1 Pfund RT. 2.50 per Pfund  
1ste bei weniger RT. 3.— per Pfund

Carl Schwaab, Hofl., Seltersweg 23.

**Schnupfen**  
CRÈME DÉHNÉ DAS BESTE 50 in APOTHEKEN DROGERIEN



**Vaillants**  
Gas-Heißwasser-Apparate

für zentrale Warmwasserversorgung, Bad und sonstigen Bedarf in Haus u. Beruf.

J.H. Katalog kostenlos.  
Joh. Vaillant G.m. b.H. Remscheid 12a